

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Cleebronn (Michaelsberg)
Landkreis Heilbronn

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)

vom 30.06.2020

Die Nachweise über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Cleebronn (Michaelsberg) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der üblichen Öffnungszeiten aus

**vom 13.07.2020 bis 31.07.2020
im Rathaus Cleebronn, Keltergasse 2, 74389 Cleebronn.**

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit der dazugehörenden Karte und dem Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4076) eingesehen werden.

Für Auskünfte stehen die Mitarbeiter des Flurneuordnungsamts Heilbronn jederzeit telefonisch während der üblichen Dienstzeiten zur Verfügung. Bei Bedarf kann telefonisch ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden.

Sie erreichen Frau Slowik unter 07131 994-7140 und Frau Schirmer unter 07131 994-7073.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Dienstag, den 28.07.2020 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Cleebronn, Keltergasse 2, 74389 Cleebronn.**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Das Flurneuordnungsamt Heilbronn wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Bodenwertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor dem Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt vorbringen. Die Einwendungen werden vom Flurneuordnungsamt geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Flurneuordnungsamt die Ergebnisse

der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke (Flurbereinigungsachse Bestand) ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation wegen des Corona-Virus beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- **Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.**
- **Bringen Sie Ihre Einwendungen möglichst schriftlich während der Dauer der Auslegung der Wertermittlungs-Ergebnisse vor. Per Brief an Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn oder per E-Mail an flurneuordnungsamt@landratsamt-heilbronn.de.**
- **Falls Sie dennoch eine Teilnahme an dem Termin am 28.07.2020 für unbedingt erforderlich halten, bitten wir Sie um Mitteilung bis 24.07.2020, damit wir für den Termin Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus veranlassen können.**

gez. Drotleff
Amtsleiter

D.S